

Inhalt

- Einleitung und Grundlagen
- Heckenschutz im Kanton Bern
- Hecken erhalten
- Hecken pflegen
- Hecken pflanzen
- Die optimale Hecke



Einleitung

Der Schutz der Hecken und Feldgehölze geht uns alle an. Denn Hecken sind bedroht: z.B. durch Strassen- und Siedlungsbau, durch zu intensive Bewirtschaftung und Beweidung, durch Einsatz von Düngern und Pflanzenbehandlungsmitteln oder durch mangelnde Nutzung und Pflege.

Es gilt daher, die noch bestehenden Hecken vollständig zu erhalten, bei unvermeidlichen Eingriffen gleichwertig zu ersetzen und bei widerrechtlichen Eingriffen deren ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Hecken brauchen zudem eine fachgerechte Pflege und können oft ökologisch noch aufgewertet werden. Durch Heckenpflanzungen können ausgeräumte Landschaften wieder bereichert und Lebensräume vernetzt werden.

Dieses Kapitel beschreibt die Gefährdung und den Schutz der Hecken und Feldgehölze im Kanton Bern und gibt konkrete Hinweise zur ihrer Erhaltung, Pflege und Pflanzung. Die optimale Hecke und ihre ökologische Bedeutung sind am Schluss des Kapitels dargestellt.

Grundlagen

Wichtige Grundlagen zur Einsicht oder zum Bezug – Herausgeber siehe Kapitel "Adressen".

- Hecken – Pflege und Pflanzung. Broschüre.
Hrsg.: Amt für Raumplanung des Kantons Zürich, Zürich
- Hecken – und benachbartes Naturland. aktuell 4/86. Erziehungsrat des Kantons St. Gallen (Hrsg.).
Bezug: Kantonaler Lehrmittelverlag St. Gallen, Postfach, 9400 St. Gallen
- LBL-Merkblätter (2001ff.):
 - Hecken – richtig pflanzen und pflegen.
 - Unsere einheimischen Heckenpflanzen.
 - Wegleitung für den ökologischen Ausgleich auf dem Landwirtschaftsbetrieb.
Hrsg.: Landwirtschaftliche Beratungszentrale (LBL), 8315 Lindau
- Hecken: Sträucher, Pflege, Pflanzung. Merkblatt. 1994.
Hrsg.: Schweizer Vogelschutz (SVS), 8036 Zürich

Heckenschutz im Kanton Bern



Niederhecke und Hochhecke im Jura

Hecken sind wertvoll

Hecken und Feldgehölze sind wertvolle Elemente in unserer Kulturlandschaft. Sie gliedern und bereichern die Landschaft und erfüllen wichtige ökologische Aufgaben als Lebensraum für zahlreiche Pflanzen und Tiere sowie als Trittsteinbiotope und Vernetzungselemente.

- **Hecken**
sind schmale, langgezogene Bestockungen aus einheimischen Sträuchern, bei guter Ausbildung mit einem Krautsaum und oft auch mit Bäumen.
- **Feldgehölze**
sind flächige Bestockungen aus einheimischen Sträuchern, bei guter Ausbildung mit einem Krautsaum und allenfalls mit Bäumen.

Da im Kanton Bern sowohl Hecken wie auch Feldgehölze geschützt sind, gilt die Bezeichnung "Hecke" nachfolgend als Sammelbegriff für Hecken und Feldgehölze.

Alte Bilder und Beschreibungen zeigen, dass Hecken und Feldgehölze auch im Kanton Bern verbreitet waren. Während Jahrhunderten hatten sie ihren festen Platz in der Kulturlandschaft. Hecken dienten dem Menschen als Windschutz und zur Abgrenzung seiner Äcker gegen das Vieh. Sie lieferten Brennholz und Bauholz, Holz für Zaunpfosten und Stangen, Laubheu für das Vieh, Laubstreu für den Stall und viele Beeren, Nüsse, Wildfrüchte und Kräuter.

Hecken sind gefährdet

Heute haben Hecken kaum mehr eine wirtschaftliche Bedeutung. Im Gegenteil: weil sie wertvolles Kulturland beanspruchen und der rationellen Bewirtschaftung oft im Wege stehen, sind in den letzten Jahrzehnten besonders im Zuge von Meliorationen – wie überall in der Schweiz – auch im Kanton Bern zahlreiche Hecken verschwunden. Vor allem in den tieferen Lagen des Mittellandes verschwanden die Hecken bis auf wenige Reste. Oft zeugen nur noch Flurnamen wie z.B. "Im Haag" von den ehemals landschaftsprägenden Gehölzen. In den Voralpen und den Alpen ging der Rückgang der Hecken hingegen viel langsamer vor sich. Im Berner Oberland, im Schwarzenburgerland und im Emmental gibt es deshalb noch sehr schöne Heckenlandschaften.

Hecken sind geschützt!

Das Natur- und Heimatschutzgesetz des Bundes zählt Hecken und Feldgehölze zu den besonders schutzwürdigen Lebensräumen (Art. 18 NHG). Im Eidg. Jagdgesetz ist das Beseitigungsverbot für Hecken durch einen Straftitel indirekt verankert (Art. 18 JSG). Mit der neuen Naturschutzgesetzgebung des Kantons Bern wurde der Schutz der Hecken auf kantonaler Ebene explizit erwähnt und auf Feldgehölze ausgedehnt (Art. 27-28, Art. 43-46 und Art. 57 NSchG; Art. 13 und Art. 16-17 NSchV). Hecken und Feldgehölze sind damit im Kanton Bern geschützt!



Das Gesetz im Wortlaut – NSchG Kanton

Art. 27 (Auszug), Hecken und Feldgehölze, 1. Schutz

- 1 Hecken und Feldgehölze sind in ihrem Bestand geschützt.
- 2 Über Ausnahmen vom Beseitigungsverbot entscheidet die Regierungsrätin oder der Regierungsrat.

Weitere Rechtserlasse wie das Gesetz über Jagd, Wild- und Vogelschutz (Art. 47 JWVS), das Baugesetz (Art. 10 BauG) sowie die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung enthalten ergänzende Bestimmungen zum Schutz dieser wertvollen Lebensräume.

Hecken brauchen eine mindestens drei Meter breite Pufferzone gegenüber dem angrenzenden Kulturland.

Hecken und Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV)

Hecken gehören zu den schützenswerten Lebensräumen, in welchen die Verwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln, Düngern und diesen gleichgestellten Erzeugnissen durch die eidgenössische ChemRRV verboten ist. Dünger und diesen gleichgestellte Erzeugnisse dürfen auch nicht in einem Streifen von drei Metern Breite entlang von Hecken, Feldgehölzen und oberirdischen Gewässern verwendet werden. Durch solche Pufferzonen können die wertvollen Lebensräume von weiteren Umweltbeeinträchtigungen geschützt werden (Anhang 2.5 und 2.6 der ChemRRV). Die Überwachung dieser Bestimmungen übernimmt das Amt für Landwirtschaft und Natur mit Ausnahme der Lebensräume von lokaler Bedeutung, für welche die Gemeinden zuständig sind (Art. 5c EV ChemG). Weitere Hinweise zur Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung siehe im Kapitel "ChemRRV".

Wer kann was tun?

- **Kanton**
Mitwirkung beim Verfahren zum ökologischen Ersatz bei der Realisierung von Projekten.
Einleitung des Verfahrens zur Wiederherstellung oder Ersatz bei widerrechtlichen Eingriffen.
Überwachung der Einhaltung der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV).
(Verfahren siehe „Hecken wiederherstellen“)
- **Gemeinden**
Inventarisierung der Hecken.
Mitwirkung beim Verfahren zum ökologischen Ersatz bei ordentlichen Eingriffen.
Mitwirkung beim Verfahren zur Wiederherstellung oder Ersatz bei widerrechtlichen Eingriffen.
Überwachung der Einhaltung der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV).
Abschluss von Pflegeverträgen mit Landwirten.
Pflege, Aufwertung und Neuanlage von Hecken auf öffentlichem Land.
(Verfahren siehe „Hecke ersetzen“)
- **Landwirte**
Beachtung des Beseitigungsverbotes und der ChemRRV.
Hecken sachgerecht und extensiv pflegen (Ökobeiträge anfordern).
An geeigneten Standorten neue Hecken pflanzen.
- **Schulen**
Mitwirkung bei der Inventarisierung.
Schulhausanlage mit naturnahen Hecken und weiteren Elementen gestalten.
Hecken-Exkursionen.
- **Naturschützer**
Mitwirkung bei der Inventarisierung.
Mitarbeit bei der Pflege und Neuanlage von Hecken und Feldgehölzen.
Information und Motivation der Bevölkerung zur Heckenwertschätzung.

Wer hilft weiter?

- **Regierungsstatthalteramt**
Auskunft zu den Verfahren ordentliche und widerrechtliche Eingriffe.
Ausnahmebewilligungen zum Beseitigungsverbot für Hecken.
- **Volkswirtschaftsdirektion**
Beschwerdeinstanz
- **Private Naturschutzorganisationen**
Kurse zur Heckenpflege und Heckenpflanzung (z.B. SZU Zofingen).
Mithilfe bei der Heckenpflege und Heckenpflanzung (örtliche Vereine).
Beiträge für Neuanlagen von Hecken (z.B. Heckenfonds NVB).

Adressen siehe Kapitel "Adressen"

Hecken erhalten

Vielfältige Hochhecke mit blühendem Schwarzdornmantel und (noch) zu schmalem Krautsaum.



Hecken erfassen

Der Rückgang der Hecken war oft die Folge von schleichenden Eingriffen, die im Einzelnen kaum oder nicht wahrgenommen wurden. Die Erfassung der noch bestehenden Hecken in einem Inventar ist daher eine wichtige Voraussetzung zum Schutz dieser Lebensräume. Denn was man nicht kennt, schätzt man nicht – und bewahrt man oft auch nicht. Für die Erfassung von Objekten von lokaler Bedeutung – wozu Hecken in der Regel zählen – sind die Gemeinden zuständig (Art. 9 NSchG). Die Mitwirkung von Schulen und Naturschutzvereinen kann dabei hilfreich sein. Weitere Hinweise dazu im Abschnitt "Naturinventar" des Kapitels "Naturschutz in der Gemeinde".

Hecken nicht beseitigen

Der rechtliche Schutz der Hecken bedeutet, dass diese Gehölze weder abgebrannt, überschüttet, gerodet noch sonst wie beseitigt und auch nicht gleichzeitig auf der ganzen Länge auf den Stock gesetzt werden dürfen. Die Pflege und Nutzung der Gehölze wie das periodische Auslichten oder das abschnittsweise Auf-den-Stock-setzen ist jedoch gestattet (siehe "Hecken pflegen").

Die Gesetzgebung sieht zwei wichtige Verfahren zur Durchsetzung des Heckenschutzes im Kanton Bern vor: Wiederherstellung und ökologischer Ersatz von Hecken bei bewilligten ordentlichen Eingriffen sowie Wiederherstellung oder Ersatz bei widerrechtlichen Eingriffen.



Der Schutz von bestehenden Hecken muss wenn immer möglich Vorrang haben ...

**Hecken ersetzen
... bei ordentlichen Eingriffen**

Gesuche zur Beseitigung einer Hecke oder eines Feldgehölzes sind an das Regierungsstatthalteramt zu richten. Der Regierungsstatthalter kann in Ausnahmefällen eine Bewilligung zur Beseitigung einer Hecke erteilen. Gegen Entscheide des Regierungsstatthalters können Gesuchsteller und beschwerdeberechtigte Organisationen bei der Volkswirtschaftsdirektion Beschwerde erheben. Die Erteilung einer Ausnahmegewilligung berechtigt den Gesuchsteller jedoch noch nicht zur Ausführung des beantragten Eingriffes! Erst nach Ablauf der Beschwerdefrist und nach Inkrafttreten der Ausnahmegewilligung ist er dazu berechtigt. Bei bewilligten Gesuchen ist der Gesuchsteller in jedem Fall zur Erhaltung, Wiederherstellung oder ökologischem Ersatz verpflichtet (Art. 13 NSchV). Dies bedeutet, dass das beseitigte Gehölz – wenn es nicht an Ort und Stelle wieder angelegt werden kann – durch eine Neupflanzung in gleichartiger und gleichwertiger Ausstattung sowie in ähnlicher Ausdehnung in derselben Geländekammer, Gemeinde oder Gegend ersetzt werden muss (Anhang 3 zur NSchV). Ausnahmsweise kann auch die Neuschaffung eines Biotoptypes mit ähnlicher Funktion im Naturhaushalt als Ersatz anerkannt werden.



... denn es dauert Jahrzehnte, bis eine Ersatzpflanzung ihren optimalen Wert erreicht.

Ausnahmegewilligungen

werden nur unter bestimmten Bedingungen (Art. 13 NSchV) und äusserst zurückhaltend erteilt! Denn die Möglichkeit und die Pflicht zum ökologischen Ersatz dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine Neupflanzung erst nach Jahrzehnten den gewachsenen Wert einer bestehenden Hecke voll ersetzen kann. Deshalb hat der Schutz bestehender Hecken wenn immer möglich Vorrang.

Die Pflichten des Gesuchstellers und der verschiedenen Instanzen zum Verfahren bei ordentlichen Eingriffen sind in einem Schema auf der nächsten Seite zusammengefasst.

DAS REGIERUNGSSTATTHALTERAMT

Der Regierungsstatthalter prüft und entscheidet über Gesuche zur ordentlichen Beseitigung einer Hecke. Er kann ein Gesuch ablehnen oder eine Ausnahmegewilligung (mit Einräumung einer Beschwerdefrist und mit Verpflichtung zu ökologischem Ersatz innerhalb einer angemessenen Frist) erteilen.

BESCHWERDEBERECHTIGTE ORGANISATIONEN UND GEMEINDEN

Innerhalb der Beschwerdefrist können Gemeinden und beschwerdeberechtigte Organisationen (siehe „Berner Naturschutz“, Kapitel 14) gegen die Erteilung einer Ausnahmebewilligung bei der Volkswirtschaftsdirektion Beschwerde erheben (Art.27 und Art.60 NSchG).

DIE ABTEILUNG NATURFÖRDERUNG

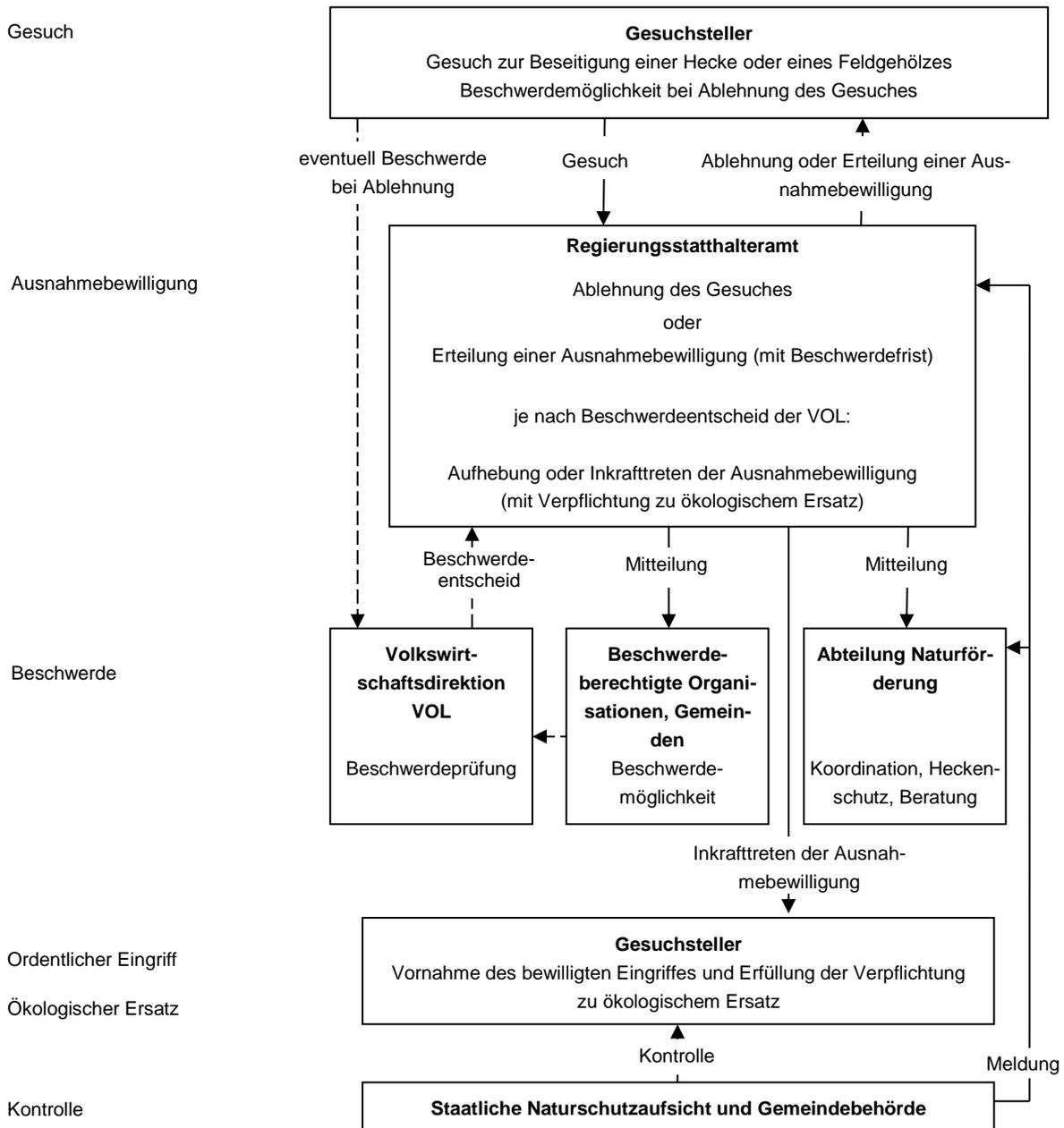
Die Abteilung Naturförderung des Amts für Landschaft und Natur des Kantons ist die kantonale Fachstelle für Naturschutz. Sie weist den Organen der Naturschutzaufsicht die

Naturschutz-Aufgaben zu, berät Gemeinden und weitere Behörden.

DIE NATURSCHUTZAUF SICHT

Die Staatliche Naturschutzaufsicht und die zuständigen Gemeindebehörden (als Organe der Naturschutzpolizei, Art.43 NSchG) kontrollieren, ob der Gesuchsteller die Verpflichtung zum ökologischen Ersatz innerhalb der gesetzten Frist und in ausreichendem Masse erfüllt. Sie informieren den Regierungsstatthalter und die Abteilung für Naturgefahren darüber. Falls notwendig erlassen die zuständigen Behörden weitere Massnahmen zur Durchsetzung der Bestimmungen.

Schema zum Verfahren bei ordentlichen Eingriffen



Hecken wiederherstellen ... bei widerrechtlichen Eingriffen

Wer in Hecken widerrechtlich eingreift oder solche beseitigt, kann – unabhängig von einem Strafverfahren – zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes oder – falls dies nicht mehr möglich ist – zu Realersatz im Sinne des ökologischen Ersatzes (siehe Hecken ersetzen) verpflichtet werden. Kommen die Pflichtigen dieser Forderung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, können die Wiederherstellungs- oder Ersatzmassnahmen auf ihre Kosten durch die zuständigen Behörden veranlasst werden (Ersatzvornahme, siehe Art. 45 NSchG unten).

Das Gesetz im Wortlaut – NSchG Kanton

Wiederherstellung

Art. 45

- 1 Wird widerrechtlich in ein Naturschutzgebiet oder Naturschutzobjekt eingegriffen oder werden gesetzliche oder vertragliche Pflichten missachtet, so untersagt das zuständige Gemeinwesen weitere schädigende Handlungen. Diese Verfügung ist sofort vollstreckbar.
- 2 Kann der Eingriff in der Folge nicht bewilligt werden, so setzt die zuständige Behörde den Pflichtigen eine angemessene Frist zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes unter Androhung der Ersatzvornahme.
- 3 Ist eine Wiederherstellung nicht möglich, so verhält die zuständige Behörde die Pflichtigen zu angemessenem Realersatz. In Ausnahmefällen kann eine Ersatzleistung in Geld festgesetzt werden.
- 4 Rechtskräftig verfügte Massnahmen, welche die Pflichtigen innerhalb der angesetzten Frist nicht oder nicht vorschriftsgemäss ausführen, lässt das zuständige Gemeinwesen auf ihre Kosten vornehmen.

DER VERURSACHER

Ein Verursacher von widerrechtlichen Eingriffen hat mit einer Strafverfolgung zu rechnen. Das Gesetz sieht Bussen bis zu 20'000 Franke, in schweren Fällen Haft vor (Art.57 NSchG). Unabhängig von einem Strafverfahren kann er innerhalb der im Rahmen der Wiederherstellungs-Verfügung angesetzten Frist beim Regierungstatthalter ein nachträgliches Gesuch zur Beseitigung der Hecke beantragen. In

diesem Fall kommt das Verfahre "Ordentliche Eingriffe" zur Anwendung und der Verursacher ist bei Erteilung einer Ausnahmegewilligung zu ökologischem Ersatz zu verpflichten (siehe „Hecken ersetzen“). Kann der Eingriff in der Folge nicht bewilligt werden, ist der Verursacher zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes oder, falls dies nicht mehr möglich ist, ebenfalls zum Realersatz im Sinne des ökologischen Ersatzes verpflichtet. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, wird auf seine Kosten die Ersatzvornahme durch die Gemeinde durchgeführt.

DIE NATURSCHUTZAUF SICHT

Die Gemeindebehörden überwachen als Organe der Naturschutzpolizei (Ar.43 NSchG) die Einhaltung des Beseitigungsverbotes für Hecken und erstatten bei widerrechtlichen eingriffen (z.B. Beseitigung oder gesetzeswidrige Pflege, Art.16 NSchV) Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Auch die Angehörigen der Naturschutzaufsicht überwachen die Einhaltung der Heckenschutzbestimmungen. Als vereidigte Organe der gerichtlichen Polizei sind sie zur Anzeige verpflichtet.

Die Anzeiger senden eine Kopie der Anzeige an den Regierungstatthalter, die Abteilung Naturförderung und die betroffene Gemeinde. Die sofortige Meldung des Vorkommnisses an die Gemeinde ist sehr wichtig, damit diese die Einstellung weiterer schädigender Handlungen verfügen kann.

DIE STAATSANWALTSCHAFT

Die Staatsanwaltschaft prüft die Anzeige von widerrechtlichen Eingriffen, veranlasst das Strafverfahren und informiert die betroffene Gemeinde und die Abteilung Naturförderung. Erfolgt die Anzeige durch eine Privatperson, sendet die Staatsanwaltschaft sofort eine Kopie der Anzeige an die betroffene Gemeinde, den Regierungstatthalter und die Abteilung Naturförderung.

DIE GEMEINDE

Wird die Gemeinde über widerrechtliche Eingriffe in eine Hecke informiert, so richtet die zuständige Gemeindebehörde an den Verursacher so rasch wie möglich eine Verfügung zur sofortigen Einstellung weiterer schädigender Handlungen. Im weiteren Verlauf des Verfahrens führt sie falls notwendig die Ersatzvornahme durch.

Die Einstellungs-Verfügung

Mit der sofort vollstreckbaren Einstellungs-Verfügung untersagt die Gemeinde dem Verursacher jegliche weitere schädigende Handlung. In der Verfügung wird darauf hingewiesen, dass beim Regierungsstatthalter eine nachträgliche Ausnahmegewilligung beantragt werden kann.

Die Ersatzvornahme

Bei Nichterfüllung der Wiederherstellungspflicht des Verursachers veranlasst die Gemeinde (auf Anweisung des Regierungsstatthalters hin) die Wiederherstellung oder wenn diese nicht mehr möglich ist – angemessenen Realersatz im Sinne des ökologischen Ersatzes (Siehe „Hecken ersetzen“). Die Gemeinde stellt dem Verursacher dafür Rechnung.

DAS REGIERUNGSSTATTHALTERAMT

Der Regierungsstatthalter erlässt die Wiederherstellungs-Verfügung an den Verursacher und sendet eine Kopie davon an den zuständigen Wildhüter. Falls der Verursacher innerhalb der eingeräumten Frist ein nachträgliches Gesuch einreicht, kommt das Verfahren „ordentliche Eingriffe“ mit Ersatzleistung zur Anwendung. Kann das Gesuch nicht bewilligt werden – oder läuft die Frist zur Einreichung eines Gesuches ungenutzt ab – läuft das Verfahren „widerrechtliche Eingriffe“ mit Pflicht zur Wiederherstellung oder Realersatz weiter. Bei Pflichtmissachtung weist der Regierungsstatthalter die Gemeinde an, die Ersatzvornahme durchzuführen.

Die Wiederherstellungs-Verfügung

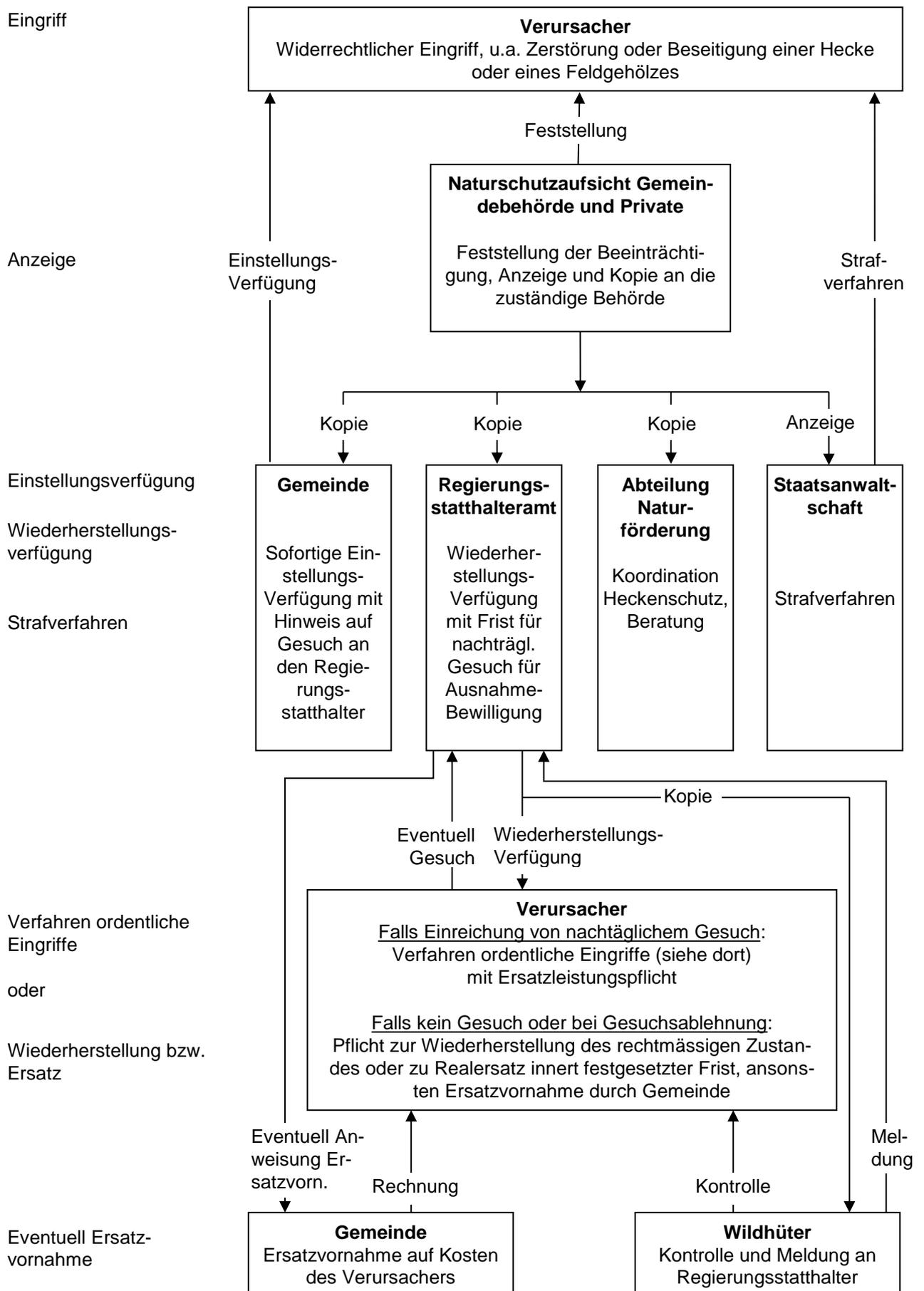
In der Verfügung zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes gibt der Regierungsstatthalter dem Angezeigten die Möglichkeit, innerhalb einer bestimmten Frist ein nachträgliches Gesuch zur Beseitigung der Hecke einzureichen. Er weist ihn darauf hin, dass andernfalls die Hecke innerhalb einer sinnvollen Frist (mögliche Pflanzzeit sowie Umfang der Wiederherstellung beachten) wiederherzustellen sei, ansonsten auf seine Kosten die Ersatzvornahme erfolge. Die Verfügung muss formell den Anforderungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (Art.52 VRPG) entsprechen.

DER WILDHÜTER

Die Kontrolle, ob die Hecke innerhalb der festgesetzten Frist wiederhergestellt wurde oder nicht, erfolgt durch den Wildhüter, welcher dem Regierungsstatthalter Meldung erstattet.

Die Pflichten des Verursachers und der verschiedenen Instanzen zum Verfahren bei widerrechtlichem Eingriff sind in einem Schema auf der nächsten Seite zusammengefasst.

Schema zum Verfahren bei widerrechtlichen Eingriffen



Hecken pflegen

Ein im Winter teilweise stehen gelassener Krautsaum dient vielen Tieren als Unterschlupf.



Warum Hecken pflegen?

Hecken benötigen Pflege. Wird eine Hecke sich selbst überlassen, kann sie "hohl" werden, überaltern und schliesslich zusammenbrechen – ein durchaus natürlicher Vorgang mit einem eigenen, speziellen ökologischen Wert. Die Überalterung birgt jedoch die Gefahr in sich, dass sich im nachfolgenden Neuaufwuchs nur eine oder wenige Pflanzenarten durchsetzen und die frühere Vielfalt wieder verloren gehen kann. Die Heckenpflege wirkt dem entgegen: sie dient der Verjüngung, ermöglicht eine gezielte Förderung einzelner Arten und regelt die Begrenzung der Hecke in Höhe und Breite sowie den Schattenwurf.

Das Gesetz im Wortlaut – NSchV Kanton

Pflege der Hecken und Feldgehölze
Art. 16

- 1 Eine dem Schutzzweck entsprechende Pflege und Nutzung von Hecken und Feldgehölzen, insbesondere das periodische Auslichten, ist gestattet.
- 2 Innerhalb von drei Jahren darf höchstens die Hälfte einer Hecke oder eines Feldgehölzes auf den Stock gesetzt werden, der gleiche Abschnitt jedoch frühestens wieder nach fünf Jahren. Grössere Bäume sind so lange wie möglich zu erhalten.

Weitere Hinweise gibt das Merkblatt "Hecken – richtig pflanzen und pflegen" (siehe Grundlagen).

Die richtige Pflege

Die optimale Heckenpflege richtet sich nach dem angestrebten Heckentyp (Niederhecke – Hochhecke – Baumhecke; siehe Übersicht) sowie nach den Pflegeansprüchen der in einer Hecke enthaltenen Baum- und Straucharten. Im Feld kommen meistens Mischformen der drei Heckentypen vor. Aus diesem Grund gibt es für die Heckenpflege kein allgemeingültiges Rezept. Es gibt aber wichtige Grundsätze, die eingehalten werden müssen, wenn die Pflege ökologisch und landwirtschaftlich sinnvoll sein soll (siehe "Pflegegrundsätze").

Der Krautsaum

gehört zu jeder Hecke und sollte beidseitig mindestens 1 bis 3 m breit sein (für Ökobeiträge: beidseitig je mind. 3 m breit)

Pflege: Krautsaum alle 2 Jahre abschnittsweise einmal mähen. Jeweils die Hälfte der Fläche als Überwinterungsorte für Kleintiere stehen lassen. Krautsaum abblühen und aussamen lassen, deshalb spät mähen (ab Mitte Juli). Schnittgut zur Ausmagerung abführen. Beidseits auf 3 m breiten Streifen nicht düngen und keine Pflanzenbehandlungsmittel anwenden (siehe "Hecken und ChemRRV"). Vorzugsweise nicht beweiden.



Durch fachgerechte Pflege werden Strukturreichtum und Artenvielfalt einer Hecke gefördert.

Pflegearten

Es gibt drei verschiedene Arten zur Pflege von Hecken: das "Zurückschneiden", das "Auf-den-Stock-setzen" und der gezielte "Pflegeschnitt". In der Praxis wählt man mit Vorteil eine kombinierte Pflege. Dabei werden Grosssträucher und schnell wachsende Arten kräftig zurückgeschnitten und/oder ganz auf den Stock gesetzt, langsam wachsende und seltenere Arten hingegen durch gezielten, schonenden Schnitt gepflegt und ausgelichtet. So kann sich eine Hecke am besten entwickeln.

1. Das Zurückschneiden

Das kräftige Zurückschneiden der äusseren Äste und Zweige alle 2-3 Jahre dient zur räumlichen Begrenzung von Hecken (z.B. für Niederhecken oder zur Heckenbegrenzung entlang von Strassen) und kann maschinell durchgeführt werden. Diese einfache Pflegeart ist zum Ausgleich der Konkurrenz zwischen den Arten und zur Erreichung einer vielseitigen Hecke jedoch nicht geeignet.

Heckentypen

● Niederhecken

bestehen aus kleineren, langsam wachsenden Sträuchern, sind meist nur einreihig und werden 2 bis 3 m hoch. Sie eignen sich zur Einzäunung, zur Bodenbefestigung und als Abschirmung gegen Strassen (Immissionsschutz).

Pflege: Niederhecken werden alle 2 bis 3 Jahre auf eine Höhe und Breite von 2 bis 3 m zurückgeschnitten (maschinell durchführbar). Auch schonendes Auslichten durch Pflegeschnitt ist möglich..

● Hochhecken

bestehen zusätzlich aus höheren Sträuchern, sind meist mehrreihig und werden über 6 m hoch. Sie eignen sich als Windschutz, als Rohstofflieferanten (Brennholz, Beeren, Nüsse), als Bienenweide und zur Gliederung der Landschaft.

Pflege: Hochhecken werden alle 5 bis 15 Jahre selektiv oder abschnittsweise auf den Stock gesetzt und/oder ausgelichtet (durch Pflegeschnitt).

● Baumhecken

weisen zusätzlich hohe Bäume auf, sind meist mehrreihig und stufig aufgebaut und können über 20 m hoch werden. Sie eignen sich besonders gut als Windschutz, liefern Brenn- und Nutzholz und dienen der Abschirmung von Landschaftswunden und zur Landschaftsgliederung.

Pflege: Baumhecken werden alle 5 bis 15 Jahre selektiv durchforstet, dh. ausgewählte Bäume und Grosssträucher werden gezielt herausgeschlagen, die übrige Strauchschicht wird abschnittsweise oder selektiv auf den Stock gesetzt und/oder ausgelichtet (durch Pflegeschnitt). Markante, alte, höhlenreiche Bäume stehen sowie Totholz und dürre Äste liegen lassen. Efeu belassen, er schadet dem Baum nicht.

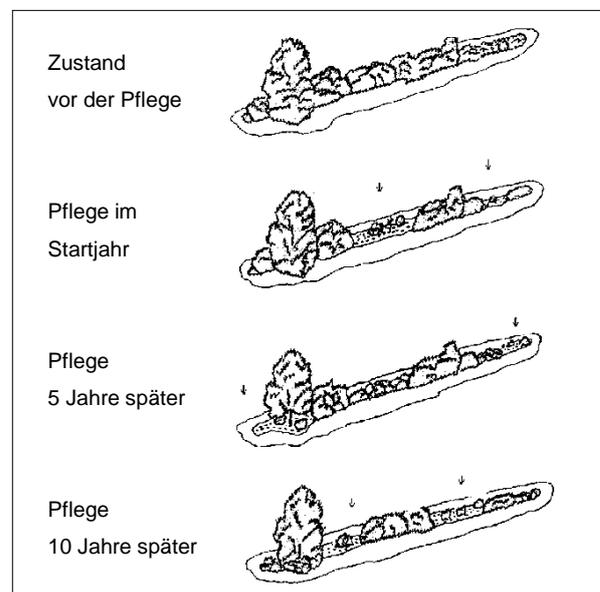
Pflegegrundsätze

- **Der richtige Zeitpunkt**
Pflege nur während der Vegetationsruhe, zwischen November und März, durchführen. Hecken mit viel fruchttragendem Gehölz erst im Februar oder März pflegen.
- **Der richtige Schnitt**
Die Hauptwerkzeuge der Heckenpflege sind Heckenschere, Gertel und Fuchsschwanz. Für grosse Schnitarbeiten kommt die Motorsäge zum Einsatz.
- **Nachhaltigkeit gewährleisten**
Eine Hecke darf höchstens zur Hälfte gleichzeitig auf den Stock gesetzt werden (Art. 16 NSchV). Immer einzelne Abschnitte als unberührte Lebensraumnischen für die Heckenbewohner stehen lassen.
- **Förderung der Vielfalt**
Durch selektive Gehölzpflege Artenvielfalt fördern. Seltener und langsam wachsende Arten sorgfältiger und weniger oft zurückschneiden als schnellwüchsige. Dornensträucher fördern.
- **Heckenstruktur**
Eine gute Hecke sollte am Rand eine niedere, dichte Strauchschicht und einen Krautsaum aufweisen. Mit Einbuchtungen, hervorspringenden Büschen und Heckenverzweigungen kann die Heckenstruktur zusätzlich bereichert werden.
- **Kleinstrukturen**
Wo Asthaufen, Totholz, modernde Baumstämme und Steinhaufen fehlen, solche bei der Pflege neu anlegen. Sie bieten wertvollen Lebensraum für Kleinsäuger, Eidechsen, Insekten und andere Kleintiere.
- **Einzelbäume**
Alte, höhlenreiche Bäume (z.B. Eichen, Linden) und gut ausgebildete, kleinkronige Bäume (z.B. Feldahorn, Vogelbeere) stehen lassen.
- **Schnittgut**
Soweit das Schnittgut nicht als Brennholz und als Holzschnitzel verwendet werden kann, kann es am Rande oder in der Hecke aufgeschichtet werden.

2. Das Auf-den-Stock-setzen

Diese rationelle Pflegeart eignet sich für alle Heckentypen. Alle 5-15 Jahre werden die Sträucher knapp über dem Boden abgesägt.

- **selektiv**
Einzelne, ausgewählte, rasch wachsende Gehölze werden auf den Stock gesetzt. Diese Pflegeart dient der Verjüngung einer Hecke, bringt Licht hinein und begünstigt die langsam wachsenden Arten (Weissdorn, Schwarzdorn, Heckenrose).
- **abschnittsweise**
Ganze Heckenabschnitte werden auf den Stock gesetzt. Innerhalb von 3 Jahren darf höchstens die Hälfte einer Hecke auf den Stock gesetzt werden, der gleiche Abschnitt frühestens wieder nach 5 Jahren (Art. 16 NSchV). Besser ist es, wenn nicht mehr als ein Drittel der ganzen Heckenlänge und nicht mehr als 20 Meter am Stück auf den Stock gesetzt werden. Pro Lücke einige langsam wachsende Sträucher stehen lassen.



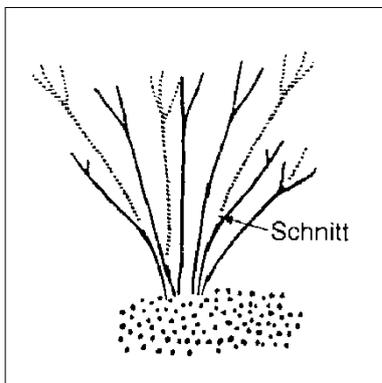
Methoden geeignet für: Erlen, Eschen, Faulbaum, Feldahorn, Hagebuche, Hasel, Hartriegel, Holunder, Pappeln, Pfaffenhütchen, Rote Heckenkirsche, Schneeball, Schwarzdorn, Traubenkirsche, Vogelkirsche, Weiden

Methoden nicht geeignet für: Weissdorn, Liguster, Buchs, Wildbirne, Wildapfel

3. Der Pflegeschnitt

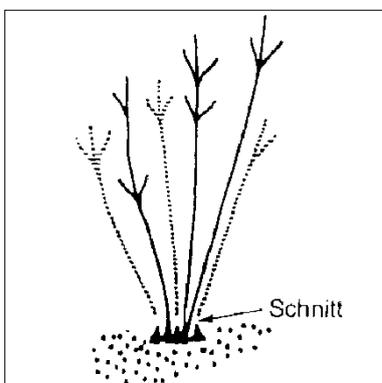
Diese schonende Pflegeart ist für kleinere Hecken, Strauchgruppen und Einzelsträucher geeignet. Durch gezielten Schnitt werden langsam wachsende und seltenere Arten herausgepflegt sowie wertvolle Gehölzstrukturen wie dichte Dornengehölze oder hochstämmige Bäume besonders gefördert.

- **Langsam wachsende Arten und Arten mit geringen Stockausschlag**
Schonender Schnitt nötig. Gezieltes Zurückschneiden auf kräftige Seitentriebe, die zu gerüstbildenden Ästen werden.



Methode geeignet für: Elsbeere, Heckenrose, Kornelkirsche, Liguster, Mehlbeere, Schwarzdorn, Traubenkirsche, Vogelkirsche, Vogelbeere, Weissdorn

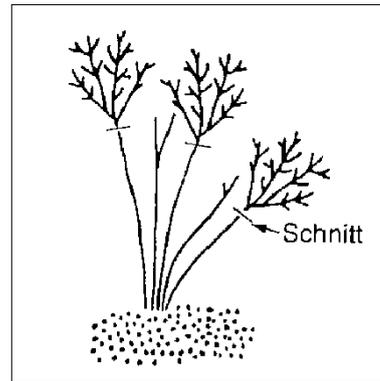
- **Starkwachsende, mehrtriebige Arten**
Zu lange Äste knapp über Boden abschneiden. Strauch regeneriert sich durch Stockausschlag.



Methode geeignet für: Feldahorn, Hagebuche, Hasel, Hartriegel, Holunder, Pfaffenhütchen, Rote Heckenkirsche, Schneeball, Weiden

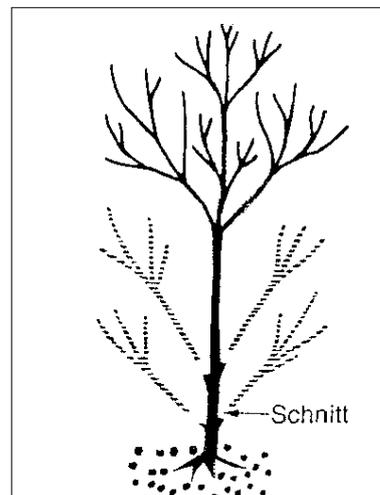
- **Dornengehölze**

Schnitt immer an gleicher Aststelle. Gehölz verästelt sich so stark und bildet für Vögel katzensichere Nistgelegenheiten.



Methode geeignet für: Heckenrose, Kreuzdorn, Sanddorn, Schwarzdorn, Weissdorn

- **Gehölze mit Haupttrieben**
Haupttrieb bevorzugen, alle Konkurrenztriebe (Stockausschläge, Seitentriebe) abschneiden. Ergibt Sitzwarten für Greifvögel sowie hochstämmige Bäume.



Methode geeignet für: Eiche, Esche, Hagebuche, Linde, Mehlbeere, Vogelbeere, Wildapfel, Wildbirne, mit viel Sorgfalt auch für: Feldahorn, Holunder, Kornelkirsche, Pfaffenhütchen, Traubenkirsche, Weissdorn

Pflegeverträge

Die Pflege der Hecken wird, wenn immer möglich, durch die Eigentümer selbst oder durch den Beizug Dritter (z.B. örtliche Landwirte) ausgeführt. Zur Abgeltung dieser Leistung stehen Ökobeiträge des Bundes zur Verfügung (siehe unten). Gemeinden können ergänzend dazu eigene Pflegebeiträge leisten. Dabei empfiehlt sich der Abschluss einer Pflegevereinbarung, in welcher die Pflegegrundsätze und -ziele sowie die Beitragsregelung festgelegt werden. Weitere Hinweise geben die Kapitel "Biotopschutz" und "Biotopschutz im Landwirtschaftsgebiet".

Hecken und Ökobeiträge

Für Hecken können gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV) und Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) des Bundes Ökobeiträge ausgerichtet werden, sofern sie vom Kanton nicht als Wald ausgeschieden sind und über einen extensiv genutzten, mindestens 3 Meter breiten, wenn möglich beidseitigen Krautsaum verfügen. Ihre Fläche ist als ökologische Ausgleichsfläche (ÖA) im ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) anrechenbar.

Über die genauen Auflagen und Beitragshöhen geben das Merkblatt "Heckenpflege – richtig gemacht!" sowie die "Wegleitung für den ökologischen Ausgleich auf dem Landwirtschaftsbetrieb" der LBL Auskunft (siehe "Grundlagen").



Ast- und Steinhaufen bereichern eine Hecke. Sie dienen Reptilien, Vögeln, Kleinsäugetern und Insekten als Lebensraumnischen.

Hecken aufwerten

Durch die Beachtung der wichtigsten Pflegegrundsätze und die richtige Wahl der Pflegeart kann der Zustand vieler Hecken wesentlich verbessert werden. Welche Bedeutung solche naturnah gepflegten Hecken für die Pflanzen, Tiere und den Naturhaushalt haben, wird im Abschnitt "die optimale Hecke" dargestellt.

Hecken pflanzen

Bei der Neuanlage von Hecken muss darauf geachtet werden, dass nicht andere wertvolle extensive Flächen verdrängt werden.

Die Planung

Eine gute Vorbereitung ist bei der Anlage von neuen Hecken wichtig. Von Beginn an sollte die Zusammenarbeit mit Grundeigentümern, Gemeindebehörden, Landwirten, Förstern, Naturschutzvereinen und weiteren Betroffenen gesucht werden. Bevor Hecken auf dem Papier geplant werden, muss man sich gemeinsam vor Ort ein genaues Bild von der Landschaftsstruktur, den Standortbedingungen und den Eigentumsverhältnissen machen. Die Planung soll nicht zu einer schematischen Einheitslandschaft mit "Heckenmuster" vom Reissbrett führen, sondern die Gegend so prägen, dass ihre Besonderheiten deutlich werden.

Weitere Hinweise gibt das Merkblatt "Hecken – richtig pflanzen und pflegen" (siehe Grundlagen).



Die richtige Hecke am richtigen Ort

Hecken haben zwar viele Vorteile – aber auch gewisse Nachteile. Diese waren oft der Hauptgrund, warum im letzten Jahrhundert Hecken abgeholzt wurden. Heute wissen wir, dass insgesamt die Vorteile und der biologische Wert der Hecken deren Nachteile bei weitem übersteigen (siehe Abschnitt "Die optimale Hecke"). Ausserdem lassen sich durch die richtige Wahl des Standortes, des Heckentypes und der Artenzusammensetzung sowie durch eine gezielte Pflege viele der unerwünschten Wirkungen von Hecken mildern oder vermeiden (siehe Kästchen "Worauf ist zu achten?").

In jeder Landschaft gibt es Flächen, die sich als Heckenstandorte gut eignen: entlang von Bachufern, Strassen und Wegen, an Böschungen usw. Allerdings sollen nicht auf allen extensiv genutzten oder von Natur aus mageren Flächen Hecken angelegt werden! Magerwiesen, Streuwiesen und andere wertvolle Naturelemente dürfen nicht durch Hecken verdrängt werden.

Als Ergänzung und zur Vernetzung von naturnahen Biotopen in der Landschaft sind Hecken jedoch gut geeignet.

Die Wahl des Heckentypes ist abhängig vom Zweck, den eine Hecke erfüllen soll. Wo Windschutz angestrebt wird, ist eine Hochhecke mit Bäumen sinnvoll. Soll dagegen die Hecke vor allem Lebensraum für typische Heckenvögel wie z.B. den Neuntöter bieten, ist eine niedere Hecken mit Dornbüschen vorzuziehen.

Worauf ist zu achten?

- **Schattenwurf**

Hohe Hecken können durch Schattenwurf Kulturpflanzen im Wachstum hemmen. Hoch- und Baumhecken sind deshalb so anzulegen, dass ihr Schatten auf Weg, Bach oder Bord und möglichst nicht auf Kulturland fällt. Niederhecken werfen kaum Schatten.

- **Landbedarf**

Hecken benötigen zwar Land, können jedoch vielfach an Stellen angelegt werden, die ohnehin nicht intensiv bewirtschaftet werden (z.B. Böschungen).

- **Behinderung**

Hecken können die Bewirtschaftung behindern. Hecken deshalb parallel zur Bewirtschaftungsrichtung anlegen und wo nötig Lücken für die Durchfahrt schaffen.

- **Krankheiten**

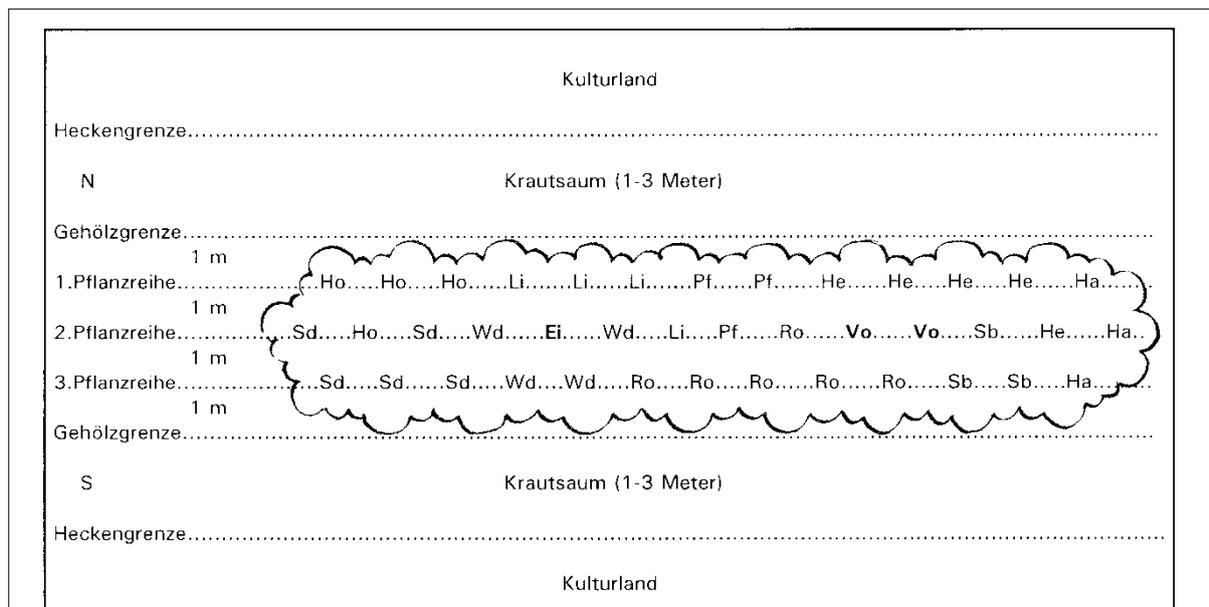
Schädigungen der Kulturen durch Krankheiten können vermieden werden, wenn die "Wirtssträucher" (z.B. Berberitze als Überträger des Gitterrostes) zurückhaltend gepflanzt werden.

- **Kaltluftseen**

In Hanglagen können Hecken Kaltluft am Abfließen hindern. Der Kaltluftstau kann Kulturpflanzen schädigen. Durch Schaffung von Lücken an kritischen Stellen kann dies vermieden werden.

Der Pflanzplan

Der Pflanzplan legt die Anzahl der Reihen, den Abstand zwischen den Reihen (ca. 1 m), den Pflanzabstand (ca. 1 m) und die ungefähre Pflanzanordnung fest. Bei langen Hecken kann sich diese Anordnung wiederholen, man kann aber auf dem Pflanzplan wie auch draussen beim Pflanzen die Phantasie spielen lassen. Artengruppen machen: Bäume und Grosssträucher 1-3 Stück, Mittelgrosse Sträucher 3-5 Stück, Kleinsträucher 5-8 Stück der gleichen Art zusammen pflanzen. Raschwachsende Arten nicht in unmittelbarer Nähe von weniger wüchsigen Arten setzen. Lichtliebende Sträucher (z.B. Schwarzdorn, Rosenarten) an den Südrand, schattenertragende Arten (z.B. Hartriegel, Pfaffenhütchen) im Inneren und am Nordrand der Hecke pflanzen. Bäume und hohe Sträucher in der Mitte, niedere Dornbüsche aussen pflanzen.



Auschnitt aus einem Pflanzplan für eine dreireihige Baumhecke von 4 Metern Breite und beidseitigem Krautsaum von je 3 Metern.

Ei = Stieleiche **Ha** = Hartriegel **He** = Rote Heckenkirsche **Ho** = Schwarzer Holunder
Li = Liguster **Pf** = Pfaffenhütchen **Ro** = Heckenrose **Sb** = Wolliger Schneeball
Sd = Schwarzdorn **Vo** = Vogelbeerbaum **Wd** = Weissdorn

Das Pflanzgut

Aus dem Pflanzplan kann die benötigte Anzahl Pflanzen ermittelt werden. Für eine dreireihige, 100 Meter lange Hecke braucht es rund 300 Pflanzen. Das Pflanzgut kann über Forstbauschulen bezogen werden. Wenn möglich sollten Wildformen aus der Region verwendet werden. Beim Liefertermin darauf achten, dass die Pflanzen nicht lange gelagert werden müssen, sonst muss das Pflanzgut eingeschlagen (in eine Grube eingraben) und bei Bedarf gewässert werden.

Die Pflanzung

Als Pflanzzeit geeignet ist die schnee- und frostfreie Zeit während der Vegetationsruhe, am besten jedoch im Herbst nach dem Blattfall und vor den ersten Frösten, oder im Frühling vor dem Austreiben der Knospen. Das Pflanzgut unbedingt vor Wurzelaustrocknung schützen. Eine besondere Vorbereitung des Bodens oder Düngung ist nicht nötig.

Spaltpflanzung: mit der Kreuzhacke einen Spalt im Boden öffnen und Pflanzen setzen.

Lochpflanzung: mit dem Spaten ein Pflanzloch in der Grösse des Wurzelballens einrichten. Beschädigte und zu lange Wurzeln entfernen. Pflanze in das Loch halten, Erde einfüllen und rund um den Setzling mit dem ganzen Körpergewicht gut andrücken. Gründlich wässern, bei anhaltenden Trockenperioden während der Anwachsphase wiederholt wässern. Bei Bedarf Schutzzaun gegen Wildschäden oder weidendes Vieh errichten. Nachpflanzungen sind nur bei grossen Verlusten erforderlich. Die Graskonkurrenz muss in den ersten Jahren durch Niedertreten oder Ausmähen unterdrückt werden.



Die Beeren des Weissdornes dienen vielen Vögeln als Nahrung. Damit werden die Samen auf natürliche Art verbreitet.

Die Benjes-Hecke

Eine weitere einfache, jedoch länger dauernde Methode zur Neuschaffung von Hecken ist die nach ihrem Erfinder genannte Benjes-Hecke. Dieser beschreibt das Vorgehen kurz und bündig: "Man werfe Gestrüpp und Äste auf einen Geländestreifen und das ist schon alles!" Schon im ersten Sommer verwandelt sich dieser Haufen in ein Insektenparadies und geht als völlig durchwachsene Krauthecke in den zweiten Winter. Samen von Sträuchern gelangen durch Vögel oder mit dem Wind nach und nach in diese Krauthecke und es entwickelt sich nach einigen Jahren eine ausgewachsene Hecke. Das Verfahren hat manche Vorteile, benötigt jedoch Geduld und eine gezielte Pflege zur Förderung der Artenvielfalt und der erwünschten Ausgestaltung (Heckentyp) der Hecke.

Die geeigneten Heckengehölze

Die Auswahl der Strauch- und Baumarten richtet sich nach der Region, in welcher man eine Hecke pflanzt, nach dem gewählten Standort, dem angestrebten Heckentyp und dem Zweck, den eine Hecke erfüllen soll. Die Pflanzen sollen ausschliesslich aus einheimischen, regional-typischen Arten bestehen und den Standortverhältnissen angepasst sein. Die Standortansprüche der wichtigsten Heckengehölze sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. In Drainage-Gebieten sollten Weiden, Pappeln und Eschen, die mit ihren Wurzeln Röhren verstopfen können, nur zurückhaltend verwendet werden. Es ist eine grosse Artenvielfalt (10-15 Arten) und ein hohen Anteil an Dornensträuchern anzustreben.

In einem Gebiet mit bestehenden Hecken geben die 10-15 häufigsten Arten wichtige Anhaltspunkte zur Wahl der geeigneten Gehölzarten!

Lichtansprüche:

- sonnig
- schattig
- sonnig und schattig

Bodenfeuchte:

- trocken
- ~ frisch
- ≈ nass
- ∞ trocken bis nass

Vegetationsstufen:

- 1 200 – 700 m
- 2 700 – 1400 m
- 3 1400 – 1800 m

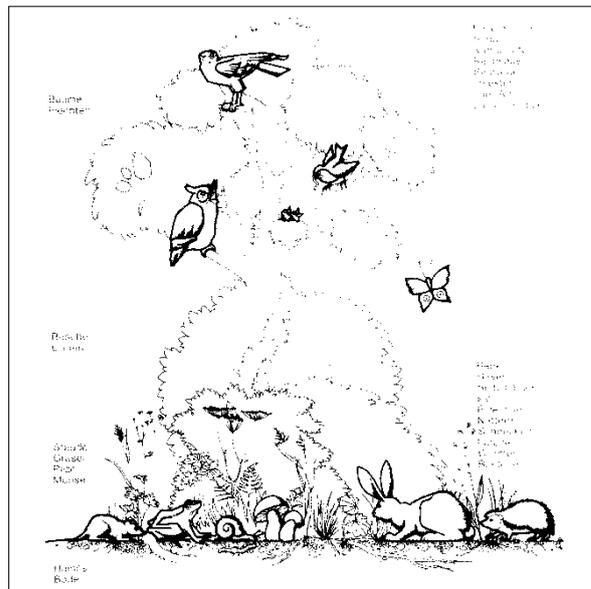
Einheimische Heckenpflanzen

Die Höhenangaben beziehen sich bei Grosssträuchern auf die Baumform, in der Buschform sind sie wesentlich niedriger.

	Höhe in m	Standort		Veget. stufen
		Licht	Boden	
Bäume und Grosssträucher				
schnell wachsend				
- Föhre	40	○	∞	1-3
- Esche	35	○	∞	1-2
- Zitterpappel	30	○	∞	1-(3)
- Schwarzerle	30	○	≈	1-2
- Vogelkirsche	25	○	~	1-(2)
- Birke	25	○	~	1-3
- Grauerle	15	○	≈	1-2
- Vogelbeere	15	○●	○~	1-3
- Traubenkirsche	10	○●	≈	1-2
- Salweide	10	○●	~	1-3
langsam wachsend				
- Stieleiche	40	○	~ ≈	1
- Traubeneiche	30	○	○~	1-(2)
- Linden	30	●	○~	1-(3)
- Hagebuche	25	○●	○~	1-(2)
- Wildbirne	20	○	○~	1-2
- Speierling	20	○	○~	1
- Feldahorn	15	○	○~	1-2
- Elsbeere	15	○●	○	1-2
- Mehlbeere	15	○	○	1-3
- Wildapfel	10	○	~	1-2
Mittelgrosse und Kleinsträucher				
schnell wachsend				
- Schwarzer Holunder	8	○●	~ ≈	1-2
- Hasel	6	○●	○~	1-3
- Gemein. Schneeball	5	○●	~ ≈	1-2
- Liguster	5	○●	○~	1-(2)
- Faulbaum	4	○●	~ ≈	1-2
- Wolliger Schneeball	4	○	○~	1-2
- Roter Holunder	4	○●	~	1-3
- Hundsrose	3	○●	○~	1-2
- Rote Heckenkirsche	3	●	○~	1
langsam wachsend				
- Kornelkirsche	7	○●	○~	1-2
- Wacholder	6	○	○~	1-3
- Pfaffenhütchen	6	○●	~ ≈	1-2
- Eingriffl. Weissdorn	5	○●	○	1-2
- Zweigriffl. "	5	○●	~	1-2
- Sanddorn	4	○	○	1-3
- Hartriegel	4	○●	○~	1-2
- Kreuzdorn	4	○	○~	1-2
- Schwarzdorn	3	○	○~	1-2
- Berberitze	3	○●	○~	1-3
Kletterpflanzen				
- Efeu	20	○●	~	1-3
- Waldrebe	8	○	○~	1-2
- Hopfen	6	○●	~	1-(2)
- Wald-Geissblatt	5	●	~	1-(2)

Die optimale Hecke

In idealen Hecken herrschen auf kleinem Raum ganz unterschiedliche Lebensbedingungen: undurchdringliches Dornengestrüpp und luftige Baumkronen, schattige Nischen und helle Krautsäume, feucht-moosige Asthaufen und trocken-warme Steinhaufen. (Quelle: H. Wildermuth, Natur als Aufgabe, 1985)



Die Entstehung von Hecken

Hecken sind vom Menschen geschaffene, naturnahe Landschaftselemente. Sie sind oft durch Anpflanzung dort entstanden, wo der Mensch etwas abgrenzen wollte: auf Grundstück- und Gemeindegrenzen, zur Abgrenzung des Ackerlandes oder als Windschutzhecken.

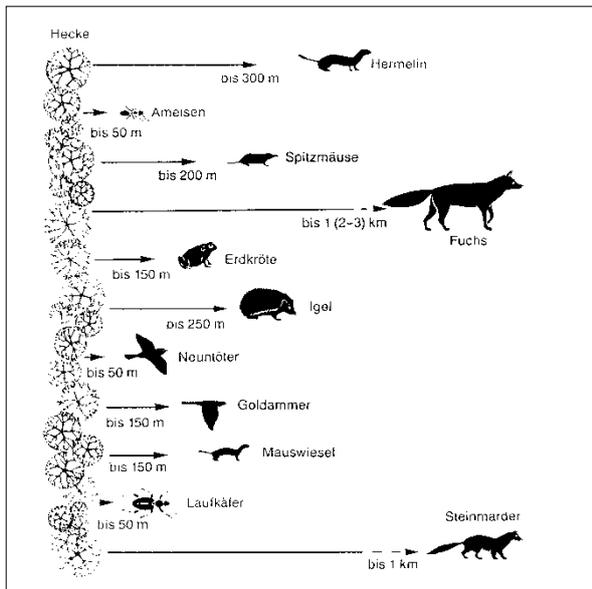
An nicht bewirtschafteten Stellen entlang von Wegen, Bächen oder steilen Hangkanten sind Hecken auch durch spontanes Aufkommen entstanden. Grössere Hecken und Feldgehölze sind vielfach stehen gelassene Überreste des an geeigneten Stellen gerodeten Waldes, welcher ursprünglich fast die ganze Landschaft bedeckte. Viele Gehölze stocken deshalb oft auf schlecht zu bewirtschaftenden oder unzugänglichen Standorten wie steilen Hängen und kleinen Bachtobeln.

Die naturnahe Hecke

Naturnahe Hecken sind aus einheimischen Gehölzen aufgebaut. Besonders wertvoll sind Hecken, die aus vielen verschiedenen Gehölzarten bestehen und einen stufigen Aufbau mit niederen und höheren Sträuchern aufweisen. Zu einer vollständigen Hecke gehört ein Heckensaum mit einer Krautschicht, die seltenen Magerwiesenpflanzen Lebensraum bietet und als Nahrungsplatz für eine grosse Zahl von Heckenbewohnern dient. Nicht jede Hecke muss Bäume aufweisen. Gerade niedere, dafür gegen den Boden hin umso dichtere Hecken, sind für seltene und gefährdete Tiere besonders wertvoll. Bei grösseren Hecken können jedoch einzelne Bäume das Angebot an Lebensraumnischen sinnvoll ergänzen und das Landschaftsbild bereichern.

Merkmale einer optimalen Hecke

- ausschliesslich einheimische Baum- und Straucharten
- viele verschiedene Gehölzarten, darunter viele Dornensträucher
- dichte Strauchschicht bis auf den Boden
- extensiver Krautsaum von mindestens 1-3 Meter Breite beidseits der Hecke
- strukturreicher Aufbau mit niederen und hohen Büschen, gelegentlich ergänzt mit einzelnen Bäumen (je nach Heckentyp)
- Asthaufen, Faulholz (liegend), Totholz (stehend), Steinhaufen



Viele der in Hecken vorkommenden Tierarten dringen bei ihrer Nahrungssuche weit in die angrenzenden Felder hinein und jagen dort nach Mäusen, Würmern, Schnecken, Insekten und anderen Kleintieren. (Quelle: H. Wildermuth, *Natur als Aufgabe*, 1985)

Die Hecke – ein besonderer Lebensraum

Wie Waldränder oder Seeufer sind Hecken Übergangsbereiche zwischen verschiedenen Lebensräumen (Wald/Land). Hier leben nicht nur die Pflanzen und Tiere der beiden unterschiedlichen Lebensräume, es kommen viele weitere hinzu, die sich genau auf diesen Grenzbereich spezialisiert haben. Je länger dieser Grenzbereich ist, desto grösser ist die Artenvielfalt. Hecken haben als "doppelte Waldränder" eine sehr lange derartige Grenzlinie. Die Artenvielfalt ist daher auch erstaunlich gross. In einer Hecke können in der Krautschicht bis zu 200 verschiedene Pflanzenarten und in der Baum- und Strauchschicht bis über 50 Gehölzarten leben. Sie ist Lebensraum für weit über 1000 Kleintierarten wie Insekten, Spinnen und Schnecken, 5 Lurch- und Kriechtierarten, bis zu 10 Säugetierarten und für rund 35 Brutvogelarten bzw. doppelt so viele Durchzugsarten.

Hecken erfüllen mannigfaltige ökologische Aufgaben in der Landschaft und bringen uns auch direkten Nutzen, wenn wir ihren ursprünglichen Wert wieder entdecken und zu schätzen wissen.

Ökologische Bedeutung

• **Ökologischer Ausgleich**

Hecken erfüllen wichtige ökologische Ausgleichsfunktionen in der Landschaft und dienen der Vernetzung von Lebensräumen. Sie bilden natürliche Brücken und Trittsteine zwischen räumlich getrennten Biotopen und ermöglichen damit grundlegende ökologische Beziehungen wie Artenaustausch, Artenausbreitung und Wiederbesiedlung.

• **"Nützlingle"**

Hecken beherbergen viele "Nützlingle". Turmfalke und Neuntöter, Igel und Spitzmäuse, Wiesel und Steinmarder, Erdkröten und Eidechsen, Ameisen und Laufkäfer und viele andere unternehmen von der Hecke aus ihre Jagdzüge in das angrenzende Kulturland. Schlupfwespen befallen als Parasiten "Schädlinge" und tragen gleichfalls zur natürlichen "Schädlingsbekämpfung" bei.

• **Windschutz**

Hecken bremsen den Wind und verbessern damit das Kleinklima in ihrer Umgebung. Die Verdunstung des Bodenwassers wird gehemmt, die Taubildung nimmt zu und Bodenverwehungen werden gemildert.

• **Erosionsschutz**

Hecken befestigen Steilborde, Bachufer und Böschungen und verhindern Rutschungen und Abschwemmungen des Bodens. Der Heckenboden nimmt Wasser besser auf als das Kulturland. Hecken tragen damit zur Regulierung des Wasserhaushaltes bei.

• **Landschaftsbereicherung**

Hecken verschönern die Landschaft. Sie gliedern sie in abwechslungsreiche Kammern, bringen vielfältige Farben und Formen hinein, geben uns ein Gefühl von Geborgenheit und bereichern den Erlebniswert von Erholungsgebieten. Hecken dienen auch als Sichtschutz in der Landschaft (z.B. für Kiesgruben, Bauwerke und Strassen).

• **Rohstoffquelle**

Hecken dienen als Bienenweide, liefern Brenn- und Bauholz, Beeren, Nüsse, Wildfrüchte, Tee- und Heilkräuter sowie Material zum Basteln.